

Herr  
Regierungspräsident Christoph Neuhaus  
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Münstergasse 2  
3011 Bern

Goldiwil, 10. Dezember 2014

**Konsultation: Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten evangelisch-reformierten Pfarrstellen**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Für die Möglichkeit zum Entwurf der Verordnung über die Zuordnung der vom Kanton besoldeten evangelisch-reformierten Pfarrstellen Stellung nehmen können sowie für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Vertretern Ihrer Direktion im Rahmen der Pfarrstellenplanungskommission danken wir Ihnen bestens.

Mit der Verordnung und dem Vortrag sind wir grundsätzlich einverstanden. Jedoch unterstützen wir den Änderungsantrag der evangelisch-reformierten Kirchensynode vom 1. Dezember 2014, welche die Kündigungsfristen in Art., 13 Abs 2 und Art. 14 Abs 1 der Vorlage erhöhen möchte.

Bei den Kündigungsfristen gilt es zu bedenken, dass der Stellenmarkt für Pfarrpersonen ausserordentlich begrenzt ist, was die berufliche Neuorientierung ohnehin erschwert. Das trifft insbesondere bei Stellenkürzungen infolge Sparmassnahmen zu, wenn viele zusätzliche Bewerberinnen und Bewerber auf den Stellenmarkt drängen, während bei Kirchgemeinden kaum Neuanstellungen gemacht werden können.

In besonderem Masse treffen diese ungünstigen Voraussetzungen für Pfarrpersonen mit Dienstwohnung zu. Wenn sich eine Pfarrperson mit Dienstwohnungspflicht um eine neue Stelle bewirbt und zeitgleich auch die Wohnung wechseln muss, kann das für die ganze Familie zu einer hohen Belastung werden. Da die Bereitschaft zur Dienstwohnungnahme ohnehin abnehmend ist, jedoch für Kirchgemeinden und Landeskirche eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, rechtfertigen diese besonderen Dienstverhältnisse unseres Erachtens eine angemessene Berücksichtigung in der Rechtsetzung.

Obwohl wir die beschlossenen Reduktionen nach wie vor bedauern und kaum eine Verteilung von Pfarrstellen als „gerecht“ empfunden wird und der enorme Zeitdruck eine sorgfältige Evaluation der Konsequenzen dieser Systemanpassung verunmöglichte, erachten wir die vorliegende Lösung vertretbar.

Im Rahmen der Informationsveranstaltungen sowie in der Diskussion mit Vertretern der evangelisch-reformierten Kirchensynode hat sich aber auch gezeigt, dass nur ein Zusammenwirken von allen beteiligten Partner ein grossmehrheitliches Vertrauen und eine breite Akzeptanz zu bewirken vermag. Wir hoffen sehr, auch die künftigen Probleme unter diesem Gesichtspunkt bearbeiten zu können.

Mit freundlichen Grüssen

**Kirchgemeinerverband des Kantons Bern**

Fridolin Marti, Präsident